

PRESSEINFORMATION

Erftstadt, 24. August 2022

Grundschulanmeldung von schulpflichtig werdenden Kindern für das Schuljahr 2023/2024

Das städtische Schulverwaltungsamt hat alle Erziehungsberechtigten der Kinder angeschrieben, die bis zum 30.09.2023 das sechste Lebensjahr vollenden. Diese Kinder werden für das am 01.08.2023 beginnende Schuljahr 2023/2024 (1. Schultag ist der 08.08.2023) schulpflichtig.

Die Anmeldungen finden in der Zeit vom

26.09.2022 bis 30.09.2022 sowie vom 19.10.2022 bis 04.11.2022

in der von den Eltern ausgesuchten Grundschule statt. Für das Anmeldegespräch muss vorab mit der Schule telefonisch ein Termin vereinbart werden. Zur Anmeldung, die im Beisein des Kindes erfolgen muss, ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und der Impfausweis mitzubringen.

Über die endgültige Aufnahme des Kindes an der ausgewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufnahmekapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt. Die Eltern erhalten dann darüber einen gesonderten Bescheid.

Das Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten bzw. die Bewilligung eines Busfahrtickets nur dann besteht, wenn die nächstgelegene Grundschule fußläufig weiter als 2 km von Zuhause entfernt liegt.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie wird nach jetzigem Stand empfohlen, während des Anmeldetermins eigenverantwortlich einen Mund-Nasenschutzes zu tragen. Eltern werden gebeten, sich kurz vor dem Anmeldetermin über die Entwicklung der Corona-Pandemie und eventuelle Änderungen der Coronaschutzverordnung zu informieren.

Für Rückfragen steht den Erziehungsberechtigten Frau Claudia Weyrich, Tel.: 02235/409-352, E-Mail: claudia.weyrich@erftstadt.de, zur Verfügung.